

Deutscher Katastrophenschutz beim Aargauer Zivilschutz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **37 (1990)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-367936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Deutscher Katastrophenschutz beim Aargauer Zivilschutz

(wim). Die Bekämpfung von Gefahren und Schäden, welche Menschen und wertvolle Sachgüter bedrohen, obliegt dem Katastrophenschutz. Im Rahmen eines Informationsaustausches besuchte kürzlich eine Delegation von Ortsbeauftragten des Technischen Hilfswerkes (THW) aus dem Landkreis Rhein-Neckar den Aargauer Zivilschutz. Neben einer Besichtigung des kantonalen Ausbildungszentrums in Eiken und zwei Kursbesuchen waren die Besucher vor allem an der Organisation und dem heutigen Stand unseres Bevölkerungsschutzes interessiert.

In einem Einführungsreferat orientierte der kantonale Ausbildungschef, Martin Widmer, über den Stand und die Ausbildung des Zivilschutzes in der Schweiz. Anschliessend besuchten die Gäste je einen Einführungskurs des Nachrichten- und des Pionier- und Brandschutzdienstes im Ausbildungszentrum. Der zweite Teil des Besucherprogramms bestand aus einer Besichtigung der kombinierten Zivilschutzanlage in Frick. Max Müller, Präsident der ZSO Kreis Frick und Ortschef August Rickenbach standen den interessierten Gästen aus Deutschland Red und Antwort. Ein Gespräch am runden Tisch sowie ein Besuch im Verkehrshaus der Schweiz beschlossen den zweitägigen Informationsbesuch.

Das Technische Hilfswerk unseres nördlichen Nachbarn ist eine vom Bund unterhaltene Katastrophenschutzorganisation im Rahmen des deutschen Zivilschutzes mit den Hauptaufgaben:

- Bergen von Personen, Tieren und Sachwerten aus Gefahrenlagen (dazu gehört zum Beispiel auch der Bau von Stegen und Behelfsbrücken);

- Instandsetzen von Versorgungsleitungen (Wasser, Strom, Gas, Öl) und Abwasserleitungen, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen öffentlichen und privaten Unternehmen.

Die freiwilligen Helfer des THW verpflichten sich in der Regel auf mindestens zehn Jahre Dienst. Eine Freistellung vom Wehrdienst (von Wehr- und Zivildienstpflichtigen) ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Geübt wird ähnlich wie in unseren Feuerwehren: an Abenden und an Wochenenden. Die Grundausbildung beträgt rund 120 Stunden. Sie erfolgt durch die Gemeinden, in den sogenannten Ortsverbänden. Die weiterführende Fach-, Spezial- und Kaderausbildung erfolgt an den Katastrophenschutzschulen der Bundesländer und des Bundes.

Das Technische Hilfswerk, welches 1990 sein 40jähriges Bestehen feiert, umfasst bundesweit über 600 Ortsverbände mit rund 60 000 Helfern.

Neben Katastropheneinsätzen im eigenen Land halfen Angehörige des THW in den letzten Jahren vor allem in den Katastrophengebieten von Mexiko, Ecuador, Somalia und Armenien. ▀



Interesse am schweizerischen Zivilschutz: Angehörige des deutschen Katastrophenschutzes THW.

(Bild wim)



WISTHO-Schutzraumliegen sind 100% schweizerisch: Holz, Patent, Verarbeitung, Vertrieb

WISTHO

Für das Leben und Überleben im Keller

Die Anschaffung der WISTHO-Schutzraumliegen bietet Ihnen den grossen Vorteil der Benützung als

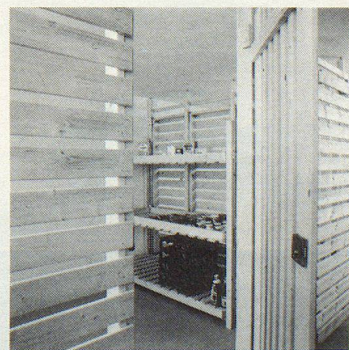
- Lagergestell
- Kellertrennwand
- Kajütenbett
- Tisch/Sitzbank
- Archivgestell

WISTHO ist mit einfachen Handgriffen und ohne spezielle Werkzeuge sofort zur vorgeschriebenen Schutzraum-Einrichtung (Liegestellen) montierbar!

Beratung, Vertrieb + Montage durch

HOLZ AG, 8840 Einsiedeln, Tel. 055 51 11 91

Mitglied der Interessengemeinschaft WISTHO
WISTHO AG, Steinhausen (ZG), WIRTH Holzbau AG, Schwanden (GL)
Kander Paletten und Holzwerk AG, Reichenbach (SZ)



Das komplette Freizeit- und Kellermöblierungs-System - sofort umbaubar auf Schutzraum-Einrichtungen. Schockgeprüft.